

NEUER ORGANISATIONSPLAN KOMMANDO STREITKRÄFTE

Foto: Bundesheer

VERLUST VON ARBEITSPLÄTZEN - PERSONALVERTRETUNG ERHEBT EINWAND

Graz/Salzburg: Verteidigungsminister Kunasek hat den Generalstab angewiesen, die Heeresorganisation neu zu strukturieren. Die beiden Kommanden Luft und Land mit Dislozierung in Salzburg und in Graz werden in ein Kommando zusammengeführt.

Der Entwurf eines neuen Organisationsplans für das Kommando Streitkräfte wurde der Personalvertretung zur Begutachtung vorgelegt. Und leider zeigt sich eines deutlich: es droht der Verlust von Arbeitsplätzen und Wertigkeiten. Nach derzeitiger Planung soll auf 430 Vollbeschäftigtenäquivalente reduziert werden. Das wären rund 30 Arbeitsplätze weniger, obwohl die

Aufgabenbereiche immer größer werden. Die fehlende Abbildung der Waffengattungsoffiziere (wie Jäger, Aufklärer usw.) im Joint-Bereich, die fehlende Position des Air-Chiefs und die untergeordnete Abbildung des Materialstab Luft geben weiteren Anlass zur Kritik.

Die Personalvertretung hat gegen die vorgelegte organisatorische Planung einen begründeten Einwand erhoben. Wir wollen das neue Kommando auftragserfüllend aufgestellt wissen. Besonders wichtig ist uns bei der Zusammenlegung der beiden Kommanden aus Graz und Salzburg, dass es zu keinen Verschlechterungen für die betroffenen Bediensteten kommt.

INTERVIEW

04



„Zielsetzung war es, der Truppe mehr Unteroffiziere in kürzerer Zeit und mit einem klaren Ausmusterungsdatum zur Verfügung zu stellen. Das wurde erreicht.“, so GenLt Schmid-seder zum Thema Umstellung der UO-Ausbildung.

ZEITORDNUNG

06



Die Auslegung der Dienstbehörde, wonach zuerst die Sollarbeitszeit von acht Stunden erreicht werden muss, bevor angeordnete Stunden als Mehrdienstleistung/ Überstunden gelegt werden können, stößt auf großen Unmut.

KIOP/KPE

08

Die Deckelung der Personalstärke der KIOP/KPE schmerzt. Trotzdem freuen wir uns, dass durch erfolgreiche Nachverhandlungen einige Punkte des Erlasses im Sinne der Soldaten geändert wurden.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit Ende September 2016 stellte das Bundesheer die bisherige **Ausbildung der Unteroffiziere** zur Gänze und die der Offiziere in Teilbereichen um. Besonderes Kennzeichen des neuen Ausbildungssystems ist die kompakte Ausbildungszeit von gerade einmal achtzehn Monaten, ohne lange Truppenpraxis. Dabei sollten die Ausbildungsinhalte sowie die Qualität der Ausbildung aber auch der Auszubildenden hochwertig bleiben. So die Theorie – die Praxis scheint wohl nicht so rosig auszusehen. Der enorme Zulauf an Kaderanwärtern lässt die dafür vorgesehenen Schulen und Akademien aus den Nähten platzen. Lehrgänge werden an die Truppe ausgelagert. Dort müssen oftmals Kameraden ausbilden, die selbst gerade erst zum Wachtmeister ausmusterten. In vielen Gesprächen mit meinen Kameraden hört man das Unverständnis über ihre Bezahlung klar heraus. Diesen Unmut kann ich sehr gut verstehen. Verlangt man von diesen Kameraden doch die selbe Leistung, bezahlt sie aber nicht wie einen Lehrling. Wann werden diese Kameraden für ihre Verwendung entsprechend entlohnt? Mit diesen und anderen Fragen im Rucksack fuhr das Redaktionsteam zum Leiter der Sektion Einsatz, GenLt Karl Schmideder. Auf Seite 4 und 5 gibt er Einblick und Ausblick hinsichtlich der Ausbildung unseres jungen Nachwuchses.

Die geplante **Neuregelung der Zeitordnung** bzw. die daraus resultierende Abgeltung von Mehrdienstleistungen sorgt, gelinde gesagt, für beträchtliche Unruhe unter den Bediensteten. Manche Auslegung dürfte so nur der obersten Führung gefallen - es scheint so, dass diese zu einem beträchtlichen Nachteil für unsere Bediensteten führen werden. Müssen zukünftig angeordnete Überstunden bis 22:00 Uhr wirklich auf der Zeitkarte erfasst werden, sollte die Sollarbeitszeit vorher noch nicht erreicht sein? Zählen Zeitausgleich und Zeitguthaben nicht zur Sollarbeitszeit, wenn sie in der fiktiven Normdienstzeit abgebaut werden? Informationen dazu haben wir für Sie ab Seite 6 in einer Reportage zusammengefasst.

Erlauben Sie mir noch einige persönliche Zeilen zum derzeitigen Stand der Umstrukturierung oder Neustrukturierung. Mit dem Beginn der **Verhandlungen der OrgPläne des Streitkräfteführungskommandos** und der **Streitkräftebasis** wird nun deutlich, in welche Richtung es zukünftig gehen soll. Weniger Arbeitsplätze und Wertigkeiten, die teilweise zu gering sein werden. Leider haben viele Kameraden das Gefühl, dass die „Luft draußen“ ist. Wurde vor der Nationalratswahl von der Minister-Partei FPÖ noch mit einem Prozent vom BiP um Wählerstimmen geworben, so begnügte sich die FPÖ in den Verhandlungen mit gerade einmal 0,58 Prozent. Nun muss Minister Kunasek 3 Mrd Euro zusätzliche Mittel fordern, um sein Ressort einsatzfähig zu halten. Im Sinne der Bediensteten - meiner/ unserer Kameraden – wünsche ich dem Minister viel Kraft, bei den Verhandlungen.

Ihnen darf ich abschließend noch viel Vergnügen mit der neuen Ausgabe FSG im Einsatz wünschen

Reinhard Atteneder, Vzlt
Redaktion



Wir kümmern uns um Deine.

FSG Bundesheergewerkschaft GÖD
Rossauer Lände 1, 1090 Wien
Telefon: +43 050201 1026531 bzw. 0664 622 12 51
email: za2@bmlvs.gv.at



mit **LIVE CHAT!**

Kennst du schon JOSEF?

Josef - die Service-APP der FSG GÖD Jugend

Wir vernetzen den öffentlichen Dienst

Jetzt laden!

Anleitung auf der
Rückseite



Ab Dezember
auch hier...



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Bundesheergewerkschaft, Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen, BMLVS, Roßauer Lände 1, 1090 Wien · Bildquellen: wenn nicht angegeben FSG GÖD · Satz und Layout: Mag. Daniel Blazej, M.A. – www.blickfunk.at



FSG Vorsitzender am Wort

UNMUT, RÜCKSCHRITT UND EINGRIFF IN PERSONALVERTRETUNG WOHIN FÜHRT DER WEG?

HARALD SCHIFFERL
FSG Vorsitzender

Auch in den letzten Wochen war ich unterwegs in ganz Österreich und hatte viele interessante Gespräche mit Bediensteten der Landesverteidigung. Egal ob es Gespräche mit Soldaten oder Zivilbediensteten waren, der Unmut und die Verunsicherung wegen der aktuellen Situation war nicht zu überhören. Klar ist auch, der unter Doskozil erlebte Aufschwung ist dahin. „Wieso zählt der Parlamentsbeschluss des Jahres 2015 (in dem sich alle im Parlament vertretenen Parteien zur Stärkung des Bundesheeres ausgesprochen haben) nicht mehr?“. Diese Frage hörte ich immer wieder. Die von Bundesminister Kunasek angeordnete Organisationsentwicklung wird vieler Orts als Rückschritt empfunden. Die Maßnahmen zur Integration der Luftstreitkräfte in die Streitkräfte sowie die Maßnahmen zur Unterstellung von Cyberkompetenzen bei der Streitkräftebasis werden nicht nur heeresintern, sondern auch von Experten außerhalb des Bundesheeres besonders kritisch betrachtet. Die Fragen - „Wohin führen diese angeordneten Maßnahmen tatsächlich? Welche Auswirkungen haben sie für die einzelnen Bediensteten?“ - stehen im Raum!

„GANZ OBEN“ WURDEN HOCHWERTIGSTE POSTEN GESCHAFFEN – „UNTEN“ WIRD REDUZIERT

Für Unmut sorgt auch, dass einerseits „ganz Oben“ hochwertige, gut bezahlte Funktionen neu geschaffen wurden und andererseits aus Budgetgründen bei den Kontingenten für junge Soldatinnen und Soldaten reduziert wurde. Und auch bei der Ausbildung spießt es sich. Es ist ungerecht, dass Auszubildende über mehrere Wochen und Monate die gleiche Tätigkeit verrichten und ungleich (sprich einige schlechter als andere) entlohnt werden. Der Umstand, dass Belohnungen und Prämien für die Bediensteten im Vergleich zum Vorjahr massiv gekürzt wurden, bringt naturgemäß ebenfalls Frustration mit sich. Offen sind auch noch wichtige dienstrechtliche Forderungen. Die erste Dienstrechtsnovelle des Jahres 2018 war geprägt von formellen Anpassungen. Auch in der,

in die Begutachtung geschickte, Vorlage zur zweiten Dienstrechtsnovelle 2018 fehlten Forderungen, wie z.B. die durchgehende Anhebung der Funktionsgruppen für MBUO oder Anpassungen für „Spezialisten“ und zivile Laufbahnen der Landesverteidigung. Als „grauslich“ empfinde nicht nur ich das Ansinnen des BMLV, in die bestehende Struktur der Personalvertretung einseitig einzugreifen und ohne Abstimmung mit der Interessensvertretung der Bediensteten einen bundesweiten Fachausschuss zu streichen, obwohl die Bediensteten diesen Fachausschuss demokratisch gewählt haben und die dazugehörige Organisation dazu noch immer besteht. Das ist ein Eingriff in die Mitwirkungsrechte der Bediensteten und in die „organisatorische Bestimmungshoheit“ der Personalvertretung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, seit rund 30 Jahren bin ich nun in der Landesverteidigung tätig und beinahe so lange auch in der Personalvertretung aktiv. Einen derartigen Angriff auf die Interessensvertretung der Bediensteten habe ich noch nie erlebt! Der Zentralausschuss im BMLV und auch die Bundesheergewerkschaft/GÖD hat dazu klar Stellung bezogen und beide setzen sich mit voller Kraft dafür ein, dass dieser Angriff abgewehrt wird. Andere, die sonst gerne laut poltern, verhalten sich meiner Meinung nach bei diesem Angriff sehr zurückhaltend. Vermutlich liegt es an deren Nähe zum derzeitigen Minister.

„WIESO WILL EIN MINISTER, DER SELBST EINMAL PERSONALVERTRETER WAR, DIE MÖGLICHKEITEN DER VERTRETUNG DER BEDIENTETEN EINSCHRÄNKEN?“

Diese Frage muss gestellt werden. Ebenso wie die Frage: „Warum geschieht dieser Angriff auf die Interessenvertretung einseitig und ohne Einbindung der (innerbetrieblichen) Personalvertretung im BMLV und ohne Einbindung der (außerbetrieblichen Vertretung) Gewerkschaft Öffentlicher Dienst?“

Ihr/Euer Harald Schifferl



„EINSATZ VERLANGT EINE HOCHWERTIGE AUSBILDUNG“ — GENLT KARL SCHMIDSEDER

Der hohe Zulauf an jungen Berufssoldaten in den letzten Jahren sowie die Umstellung des Kaderausbildungssystems machte es nötig, viele Lehrgänge an die Truppe auszulagern. Das Team von FSG im Einsatz traf Generalleutnant Karl Schmidse, den Leiter der Sektion Einsatz, und fragte zum Thema Ausbildung nach.

Foto: Bundesheer

> Das Schwergewicht der Dienstaufsicht des Leiters der Einsatzsektion lag im heurigen Jahr bei den kleinen Verbänden der Land- und Luftstreitkräfte sowie dem Jagdkommando. Hier im Gespräch mit dem Kdt der KPE-Kp JgB 26 im September.

FSG im Einsatz: Sehr geehrter Herr Generalleutnant, „Einsatz verlangt eine hochwertige Ausbildung“, mit diesen Worten beginnen sie einen Beitrag im Truppendienst Spezial 1 / 2018. Wie hochwertig ist die Ausbildung zum Unteroffizier im ÖBH?

GenLt Schmidse: Zielsetzung war es, der Truppe mehr Unteroffiziere in kürzerer Zeit und mit einem klaren Ausmusterungsdatum zur Verfügung zu stellen. Das wurde erreicht. Der aktuelle hohe Zulauf zur Unteroffiziersgrundausbildung beweist auch die Attraktivität des Modells. In diesem Modell wird auf Praxiszeiten zwischen den Lehrgängen bewusst verzichtet, ein Zugang, der zwischenzeitlich z.B. auch in der Ausbildung der Heeresbergführer gewählt wurde. Die jungen Unteroffiziere bedürfen daher nach ihrer Ausmusterung einer entsprechenden Unterstützung

durch ältere Kameraden, aber: Ein beträchtlicher Teil der frisch Ausgemusterten war auch schon vor der Ausbildung zum Unteroffizier im System ÖBH, z.B. in Kaderpräsenzeinheiten, und verfügt daher auch über Einsatzerfahrung im In- und Ausland, und damit auch über mehr Lebenserfahrung. Diesen Anteil gilt es, meiner Meinung nach, auch zu halten.

FSG im Einsatz: Und wie beurteilen Sie die Situation bei der Offiziersausbildung?

GenLt Schmidse: Die Offiziersausbildung ist sowohl an der TherMilAk als auch an der LVak hochwertig und wird von vielen anderen Ländern, z.B. um die kombinierte akademisch/militärische Ausbildung am Bachelorstudiengang Militärische Führung in Verbindung mit dem Truppenoffizierslehrgang in den Semesterpausen, benei-

det. Die Damen und Herren Leutnante geben in den Absolventenanalysen auch durchwegs positive Rückmeldungen zu ihrer Ausbildung ab, und Nachsteuerungen finden regelmäßig statt. Was hier noch zu tun bleibt, neben der sukzessiven Anhebung der Zahlen der Studierenden (heuer haben 80 begonnen, nächstes Jahr sollen 115 Offiziersanwärter beginnen, davon bis zu 10 Kadetten ausländischer Armeen), ist zuerst eine Anpassung der Ausbildung an die gestiegenen spezifisch-fachlichen Anforderungen in etlichen Waffengattungen, z.B. im Bereich der Führungsunterstützungs- und Cybertruppe vorzunehmen. Aktuell wird die Einführung eines weiteren Bachelorstudiengangs, parallel zum Studiengang Militärische Führung, beurteilt, der solche Anforderungen abdeckt.

FSG im Einsatz: Aus budgetären Gründen mussten im heurigen Jahr die Prämien für Ausbildner massiv gekürzt werden. Auch ist die Belastung der Ausbildner derzeit oft äußerst hoch. Wegen der unterschiedlichen Bewertung von Arbeitsplätzen bei der Truppe und der Schulorganisation wird gleiche Tätigkeit nicht gleich bezahlt. Es darf daher nicht verwundern, dass es unter den Ausbildern rumort und sich Unzufriedenheit ausbreitet. Wie könnte dem entgegengewirkt werden?

GenLt Schmideder: Im Gegenzug wurden die beiden Gehaltsschemata der MBUO1 und MBUO2 zusammengeführt. Dass man als Ausbilder in der hochwertigen Kaderanwärterausbildung 3, die aufgrund des hohen Zulaufs zum überwiegenden Teil von der HUAk an die Truppe ausgelagert wird, keine Ausbilderprämie bekommt, der Ausbilder in der Nachbarkompanie, der Grundwehrdiener ausbildet, aber schon, versteht die Truppe aus meiner Sicht zu Recht nicht. Für diesen Spezialfall ist eine Lösung über Belohnungen in Sicht, insgesamt bedarf es aber eines neuen Zugangs.

FSG im Einsatz: Unter vorgehaltener Hand war in den letzten Wochen immer öfter von zukünftigen Ausbildungskooperationen zwischen dem BMLV und dem BMI zu hören. In welchen Bereichen könnten Heer und Polizei da gemeinsam aktiv werden?

GenLt Schmideder: Gute Zusammenarbeit gibt es ja schon seit Jahren, auf Ebene der Ministerien und vor allem auf Landes-/Militärkommando-Ebene. Die Ausbildungskooperation ist in der spezifischen Einsatzvorbereitung auf sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze besonders wichtig und auch gut eingespielt, wie z.B. in der Vorbereitung unserer Soldaten auf die Botschaftsbewachung oder den Grenzeinsatz. Auf Basis des Regierungsprogramms ist nun

ein alle Teilbereiche umfassendes Programm geplant. Neben der Kooperation im Sanitäts- oder Cyberbereich geht es in meinem Verantwortungsbereich z.B. um Gefahrenabwehr aus der Luft (z.B. Drohnenabwehr), Schutz kritischer Infrastruktur und Unterstützungsleistungen. Insgesamt nichts wesentlich Neues, aber eine Bündelung der bisherigen Verwaltungsübereinkommen. Übrigens gibt es so was auch mit dem BMJ (geschützte Fahrzeuge für besondere Transporte).

"Zielsetzung war es, der Truppe mehr Unteroffiziere in kürzerer Zeit und mit einem klaren Ausmusterungsdatum zur Verfügung zu stellen. Das wurde erreicht."

Synergien sind gut, ändern aber nichts an unserem Alleinstellungsmerkmal „Militärische Landesverteidigung“.

FSG im Einsatz: Gute Ausbildung benötigt auch ausreichende Ausbildungsinfrastruktur? Dementsprechend verfügt das ÖBH über zahlreiche Übungsplätze, Schießplätze und Ortskampfanlagen. Welche Weiterentwicklungen sind bei der Ausbildungsinfrastruktur in den nächsten Jahren zu erwarten bzw. erforderlich?

GenLt Schmideder: Wir sind nicht schlecht aufgestellt. Der Umfang der Ausbildungsinfrastruktur wurde im Zuge der letzten Jahre an den Bedarf angepasst, sprich reduziert. Die Qualität wurde in Teilbereichen auch verbessert, speziell was die Simulation für Stäbe und Truppe oder auch die Echtzeitaus-

wertung von Ausbildung und Übungen betrifft. Nachholbedarf gibt es noch für den Kampf im urbanen Umfeld oder auch im Gebirge. Hier gibt es z.B. den Nukleus einer guten Infrastruktur in der Urbanen Trainingsanlage Steinbach am TÜPL Allentsteig, und die Ausarbeitungen für den Vollausbau sind weit gediehen. Die Finanzierung ist derzeit allerdings noch nicht möglich und die Errichtung von einzelnen Elementen im Truppenbau stößt aufgrund der Auslas-

tung der Truppe an ihre Grenzen. Am TÜPL Litzum/Walchen besteht aktuell ein Window of Opportunity für eine Qualitätssteigerung der Ausbildungsinfrastruktur, weil die österreichische und die deutsche Gebirgsbrigade ihren Bedarf gemeinsam artikuliert haben, und weil Deutschland bereit wäre, Geldmittel zur Verfügung zu stellen,

im Gegenzug zur Nutzung dieser Infrastruktur in den nächsten Jahren.



Foto: Bundesheer

GenLt Karl Schmideder

GenLt Karl Schmideder wurde am 3. Juli 2013 Leiter der Sektion IV (Einsatz). Kurzzeitig als Kabinettschef eingesetzt, kehrte er Ende 2016 an die Spitze der Sektion Einsatz zurück.

Erlass Zeitordnung - für uns nicht zu akzeptieren

GEPLANTE NEUREGELUNG – EIN SCHLAG INS GESICHT ALLER BEDIENSTETEN



Zeitordnung: Mit zwei Schreiben der obersten Dienstbehörde im BMLV sind in den letzten beiden Jahren konkrete Anordnungen zur Abgeltung von Mehrdienstleistungen im Befehlsbereich der Streitkräfte ergangen. Nun sorgen deren Umsetzung bzw. unterschiedliche Auslegungen einzelner Verbände für beträchtliche Unruhe unter den Bediensteten.

Freistadt: Der dreiundvierzigjährige Unteroffizier Peter H. ist als stellvertretender Zugkommandant eines Jägerzuges eingesetzt. Mit seinen Kameraden bereitet er junge Soldaten für Einsätze im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft aus. Wie überall herrscht auch in seiner Kom-

nicht erlauben. Pünktlich um 12:00 Uhr tritt er seinen Dienst in der Kaserne an und bildet bis 20:00 Uhr seine Schützlinge in ABC-Abwehr aller Truppen aus.

Die angeordneten Stunden wird der Unteroffizier aber nicht in Mehrdienstleistungen abgegolten erhalten. Weit

gefehlt. Noch am selben Tag wird er von seinem diensthabenden Unteroffizier ermahnt, die geleisteten Stunden auf seiner Zeitkarte als normale Stunden außerhalb der Blockdienstzeit zu erfassen.

Möglich machen dies zwei Schreiben der obersten Dienstbehörde im BMLV der letzten

Dienstbehörde) Vorgaben des BMÖDS um und stellt mit der Anordnung mit GZ S90130/6-PersA/2017 klar, welche Zeiten als gerechtfertigte Abwesenheiten gelten und welche nicht. Seither sorgt die Umsetzung dieses Erlasses für Kopfschütteln und beträchtlicher Unzufriedenheit unter den Bediensteten. Viele von unseren Kameraden fühlen sich um ihre Mehrdienstleistungen gebracht und vom Dienstgeber ausgenutzt. Es wurde daher die oberste Dienstbehörde im BMLV nochmals um Klärung und rechtliche Beurteilung ersucht, da österreichweit diese Neuregelung unterschiedlich ausgelegt wird. Während eine erbrachte Dienstleistung in einer Einheit als Mehrdienstleistung gilt, so soll die gleiche Dienstleistung bei einer anderen Einheit lediglich auf der Zeitkarte erfasst werden.

Beurteilung Dienstgeber: Abbau von Gleitzeitguthaben und Freizeitausgleich zählen nicht zur Sollarbeitszeit!

Der Dienstgeber beurteilt den §49 BDG 1979 (Mehrdienstleistungen) im Zusammenhang mit dem Gleitzeitdienstplan



UO Peter H. bei der ABC-Ausbildung - er wird bis 20:00 keine Mehrdienstleistungen/Überstunden erhalten.

panie Mangel an Ausbildungspersonal. So nimmt er sich nur einen halben Tag Zeitausgleich, um gemeinsam mit seinem Sohn Geburtstag zu feiern. Einen ganzen Tag frei zu nehmen, würde der Dienst

beiden Jahre. Sie sollen die Zeitordnung und die Abgeltung von Mehrdienstleistungen im Befehlsbereich der Streitkräfte genau regeln. Bereits mit 07. März 2017 setzte das BMLV (als oberste



Anstatt das Bundesheer attraktiver zu gestalten und vor allem das Ausbildungskader zu unterstützen, werden dem leistungswilligen Kader immer mehr Steine in den Weg gelegt. So kann es nicht weitergehen. Ich bin froh, dass der Zentralausschuss gegen diese Schlechterstellung vorgeht.

VZLT REINHARD ATTENEDER
ZgKdt und Personalvertreter

§48 BDG und der daraus resultierenden Anordnung GZ S90130/6-PersA/2017 wie folgt:

Zeiten gerechtfertigter Abwesenheiten (z.B. akuter Arztbesuch, Behördenweg, Geschworenen- oder Schöffentätigkeit und stundenweise Pflegefreistellung) bei dem in Geltung stehenden Gleitzeitdienstplan zählen zur Sollarbeitszeit, wenn sie innerhalb des fiktiven Normaldienstplans liegen.

Konsumation von Gleitzeitguthaben oder Freizeitausgleich sind bei der Berechnung, ob die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden erbracht sind und somit Mehrdienstleistungen anfallen können, nicht heranzuziehen. Auf deren Inanspruchnahme besteht gemäß § 48 Abs. 3 bzw. § 49 Abs. 2 und 3 BDG 1979 ein ausdrücklicher gesetzlicher Anspruch.

Somit kann unser Kamerad aus Freistadt, der dienstbeflissen um 12:00 Uhr die Arbeit antritt, seine geleisteten Stunden nur auf der Zeitkarte erfassen. Die Konsequenz dieser juristischen Auslegung ist, dass Gleitzeitguthaben und Freizeitausgleich bei der Berechnung der täglichen Sollarbeitszeit (8 bzw. 8,5 Stunden) nicht herangezogen werden dürfen.

Der Dienstnehmer soll gezwungen werden, angeordnete Stunden sogar bis 22:00 Uhr (!) auf die Zeitkarte zu erfassen. Das lassen wir uns so nicht gefallen!

Wäre diese Schlechterstellung nicht schon genug, wird es noch heftiger! So soll in Hinblick auf die einzuführende ESS-Zeitwirtschaft ein Passus in den „Zeiterlass“ aufgenommen werden, der den Dienstnehmer zwingt, angeordnete Stunden bis 22:00 Uhr auf die Zeitkarte zu erfassen, sofern die Sollarbeitszeit noch nicht erreicht wurde. „Die Absicht ist klar erkennbar. Es soll bei den Mehrdienstleistungen und somit direkt bei den Bediensteten eingespart werden. Das lassen wir uns so nicht gefallen!“, meint Harald Schifferl, Vorsitzender FSG-Bundesheer.

Im Hinblick auf die einzuführende ESS-Zeitwirtschaft soll in einem neuen Zeiterlass in etwa folgender Passus aufgenommen werden:

„Die Abendgleitzeit, über die der Bedienstete selbst bestimmen kann, liegt zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr. Dienststunden, die über diesen Zeitraum hinausreichen und angeordnet sind, können bis maximal 22.00 Uhr in der Zeitkarte erfasst

werden, sofern die Sollarbeitszeit nicht erreicht wurde. Eine durch den Bediensteten selbstständig bestimmte Verlängerung der Abendgleitzeit ist nicht möglich. Dienststunden vor 06.00 Uhr sind aber stets als Mehrdienstleistungen anzuordnen.“

Die Änderung des Zeiterlasses wurde der Personalvertretung (dem Zentralausschuss im BMLV) vorgelegt. Zum Redaktionsschluss waren die erforderlichen Verhandlungen zwischen Personalvertretung und Dienstgeber noch nicht abgeschlossen.

Tipp!

Aus unserer Sicht hat sich an der Grundlage für das Erfassen der Mehrdienstleistungen nichts geändert. Daher empfehlen wir gemäß Dienstplan **jede angeordnete** Stunde als Mehrdienstleistung auf dem Ausbildungsnachweis zu erfassen. Nur so können später etwaige Forderungen gestellt werden, falls die Dienststelle diese Stunden als Mehrdienstleistungen ablehnen sollte.

KIOP/KPE

PERSONALSTEUERUNGSERLASS 2018 – DETAILS ZUR ERLASSÄNDERUNG

Die geänderten Rahmenbedingungen und auch die Deckelung der Personalstands- und Rekrutierungsziele von KIOP/KPE-Kräften erforderten eine Aktualisierung des Personalsteuerungserlasses. Im Wesentlichen sollen mit dieser Aktualisierung etwaige Rechtsfolgen bei einem Dienstunfall im Sinne des Betroffenen abgedeckt,

sowie die Regelungen der Eignungsüberprüfung modifiziert werden. Beim zweiteiligen Anreizsystem (Bereitschaftsprämie und Vergütung für Kräfte für Internationale Operationen) soll es keine Änderungen geben. Weiters wird bei Bedarf die Möglichkeit weiterhin bestehen bleiben, die UO-Laufbahn einzuschlagen.



Die Personalvertretung musste in einigen Punkten nachverhandeln. Wir sind schlussendlich mit dem Ergebnis zufrieden. Nun gilt es ohne weiteren Zeitverlust die KPE-Designierung zu erlassen und damit im Wesentlichen die Arbeitsplätze und Org-Elemente, die für die KPE vorgesehen sind, festzulegen.

VZLT FRANZ PREIML
FSG-Personalvertreter

Eignungsüberprüfung KIOP/KPE – auf drei-Jahres-Rhythmus erhöht

Die Eignungsüberprüfung KIOP/KPE wird von einem zwei-Jahres-Rhythmus auf drei Jahre ausgeweitet. Das Zeitfenster von jeweils drei Monaten vor und nach dem Jahresablauf wird bestehen bleiben. Da in diesem Zeitraum die persönliche Eignung für einen Auslandseinsatz als gegeben angenommen wird, muss unmittelbar vor dem AusE keine Eignungsfeststellung mehr durchgeführt werden.

Körperliche Überprüfung - Prüfgutachten gilt nun für zwölf Monate

Weiters wurde im Rahmen von Nachverhandlungen erreicht, dass ein Prüfgutachten durch befugte Prüforgane (gemäß DVBH Körperausbildung ausgestellt) längstens zwölf Monate vor dem behördlichen Prüfungstag im Verfahren anzuerkennen ist. Eine nochmalige Überprüfung hat zu unterbleiben.

Militärfliegertauglichkeit wird nun auch der Kadereignungsprüfung KIOP/KPE angerechnet

Für Militärpiloten und andere Militärluftfahrer (z.B. Militärbordtechniker, Militärlademeister, Militärluftbildner) ist nun eine unmittelbare Anrechnung der Untersuchung zur Feststellung der Militärfliegertauglichkeit nach der Militärluftfahrt-Personalverordnung für die Kadereignungsprüfung KIOP/KPE möglich.

Keine Kündigung bei fehlender persönlicher Eignung durch einen Dienstunfall

Wird im Rahmen der Eignungsüberprüfung KIOP/KPE die mangelnde persönliche Eignung festgestellt, so ist durch die Dienstbehörde/Prüfstelle die entsprechende dienstrechtliche Maßnahme zu setzen. Dabei sind Mil-VB/Mannschaften und Mil-VB/Unteroffiziere zu kündigen und Militärpersonen in der Variante „Rotationsmodell“ in ihrer Verwendung zu ändern oder zu versetzen. Eine Kündigung von Mil-VB/Mannschaften und Mil-VB/Unteroffizieren hat jedoch zu unterbleiben, wenn der Verlust der persönlichen Eignung auf einen Dienstunfall zurückzuführen ist. Diese Regelung gilt ebenfalls bei der Feststellung einer Schwangerschaft bei Soldatinnen.



Wenn das Lichtlein viermal flackert

Mit dem Begriff „Leuchtturmprojekt“ wird nach Wikipedia ein vorbildliches Vorhaben bezeichnet, das neben dem eigentlichen Zweck auch eine Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben haben soll.

Anfang des Jahres stellte Ministern Kunasek seine vier Projekte mit Strahlkraft vor. Neben den **Sicherheitsinseln**, dem **Militärrealgymnasium** und einem **Cyber Defence-Zentrum**, sollten auch sogenannte **Rekrutenschulen** noch im heurigen Jahr starten.

Als „gelernter“ Österreicher weiß man, dass vieles nicht so heiß

gegessen wird, wie gekocht. So verschwindet nach den derzeit bekannten Reformplänen das **Cyber Defence Zentrum** in der neuen Streitkräftebasis. Dort wird diese Organisation ihre Eigenständigkeit verlieren und nur ein Teilbereich unter vielen sein. Ob das die Leuchtkraft und Wertigkeit der Cyberagenden stärkt, darf bezweifelt werden. Obwohl die Umsetzung für das vierte Quartal 2018 angekündigt wurde, ist es jetzt sehr still rund um die **Rekrutenschulen** geworden. Es bleibt zu hoffen, dass diese ersten vier Leuchtturmprojekte keine allzu große Signalwirkung für kommende Ankündigungen haben werden.



DABEI SEIN MACHT STARK – MACH MIT UND WERDE AKTIV

FSG

Wir – das sind Soldatinnen, Soldaten und zivile Bedienstete im Bundesheer die aktiv an der Gestaltung unseres Bundesheeres mitarbeiten. Es sind Menschen, die sich zur Arbeit für alle Bediensteten im Bundesheer beken-
nen. Sich mit Begeisterung für Eure/
Deine Anliegen einbringen und Eure/
Deine Interessen vertreten.

WIR LASSEN NICHT LOCKER!

Um Euch bei Eurer täglichen Arbeit zu unterstützen, setzen wir uns mit aller Kraft ein. Unser Handeln wird geleitet von Wertschätzung, Objektivität, Solidarität und Gerechtigkeit!

Die FSG vertritt Ihre/Deine Interessen als Bediensteter beim ÖBH und beim BMLV. Egal ob Soldat, Soldatin

oder Bedienstete/r in ziviler Verwendung. Die FSG ist die starke Kraft zur Durchsetzung von sozialen, dienst- und besoldungsrechtlichen Anliegen.

Wir fordern, dass die Interessen der Bediensteten respektiert und gewahrt werden. Für die Verwirklichung unserer Ziele suchen wir die Unterstützung jener Kräfte, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Gemeinsam haben wir eine starke Stimme!

WERDE AKTIV UND MACH MIT!

Wir laden Dich/Euch ein, gemeinsam mit uns in der FSG mitzumachen. Wählen kannst Du uns nur alle 5 Jahre, mitmachen kannst du immer. Werden wir gemeinsam für die Interessen der Bediensteten aktiv. Setzen wir

uns gemeinsam für faire und soziale Arbeitsbedingungen ein. Die demokratische Mitbestimmung ist generell, und speziell auch in der Arbeitswelt, wichtig für uns. Wir laden Dich/Euch daher ein, in der FSG aktiv zu werden, und so die Bedingungen, unter denen wir arbeiten und leben wollen, selbst mitzugestalten.

Kontakt:

ING. MAG. HARALD SCHIFFERL

T: 0664/622 12 61

M: harald.schifferl@bmlv.gv.at

VZLT REINHARD ATTENEDER

T: 0650/8000 460

M: reinhard.atteneder@bmlv.gv.at

PANDUR EVOLUTION – NUR EINE FRAGE DER VERTEILUNG?

Bereits durch den Vorgänger des derzeitigen Verteidigungsministers wurden 34 Stück des Mannschaftstransportpanzers Pandur Evolution bei der Firma General Dynamics geordert. Diese sollen im Zeitraum Ende 2018 bis Mitte 2020 schrittweise an die Truppe ausgeliefert werden. Für das heurige Jahr ist der Zulauf der ersten fünf Fahrzeuge geplant.

Die Neugliederung der Brigadestrukturen sieht drei geschützte Jägerbataillone an den Standorten Strass, Güssing und Zwölfaxing vor. Alle drei Jägerbataillone erfüllen ähnliche Aufträge. Daraus leitet sich auch deren gleiche Gliederung (unter anderem mit je einer KPE-Kompanie) ab. Naheliegend und ableitbar wäre daher auch die Verteilung der neuen Mannschaftstransportpanzer zu gleichen Teilen auf diese drei Bataillone, wodurch diese ab dem Jahr 2020 dann ausrüstungstechnisch gleichermaßen ausgerüstet wären. Auch von „militärischen Planern“ im BMLV soll es dementsprechende Empfehlungen geben. Bundesminister Kunasek hat sich jedoch für die alleinige Zuordnung der Pandur Evolution zum Jägerbataillon 17 und somit für die alleinige Stationierung in der Steiermark entschieden.



> Die neuen Pandur Evolution sollen nun gemäß Ministerweisung alle an das JgB17 und somit in die Steiermark gehen.

Bundesheer/Robert Giessauf

„Meinen Informationen zu Folge hat die Verfahrenserprobung Pandur der HTS im vergangenen Ausbildungsjahr ergeben, dass der zukünftige Jägerzug mit einer Mischvariation an Schützenpanzern ausgestattet sein soll. Der Zugskommandant und die Unterstützungsgruppe mit je einem Pandur A2 und die drei Jägergruppen mit je einem Pandur

Evolution. Dies würde eine Aufteilung der neuen Pandur Evolution auf alle drei Bataillone (JgB17, 19, 33) erfordern! Ende 2018 findet die nächste Phase der Verfahrenserprobung Pandur statt. Es bleibt abzuwarten, was diese Erprobung nach den jetzigen politischen Vorgaben zeigen wird“, meint Vzlt Viktor Magdits, FSG-Personalvertreter.

RECHTSWIDRIGE UNTERSTELLUNG DER MILITÄRISCHEN SERVICEZENTREN?

Ist die derzeitige Unterstellung der Militärservicezentren (MSZ) unter die Militärkommanden rechtswidrig? Diese vom Fachausschuss MIMZ (FA MIMZ) eingebrachte Frage bedarf einer dringenden Klärung, vor allem mit Blickwinkel auf die betroffenen Bediensteten.

„Nach unserem Dafürhalten hätten für die Bediensteten der MSZ Versetzungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden müssen. Wir weisen kritisch darauf hin, dass aufgrund der gewählten Vorgehensweise bestehender Gesetze, die auch zum Schutz der Bediensteten erlassen wurden und die Rechte derselben regeln, unserer Meinung nach nicht sachgerecht angewendet wurden“, argu-

mentiert Franz Fassold, der Vorsitzende des Fachausschuss MIMZ.

Der FA MIMZ tritt bereits seit längerer Zeit aus einer Mehrzahl an Gründen für eine klare Trennung von militärischen und zivilen Aufgaben ein. Im Zusammenhang mit einer aufbauorganisatorischen Abbildung der Militärservicezentren in den Militärkommanden befürchtet der FA MIMZ die Abwer-

tungen von Arbeitsplätzen im gesamten Bereich des Militärischen Immobilienmanagements.

Diese Befürchtung begründet sich durch bisherige Erfahrungen aus Verhandlungen mit dem BMöDS (vormals BKA) im Falle einer Neufestlegung von Organisationsplänen, bei denen Hierarchieebenen verändert werden. Kommt es zu einer Abbildung der Militärservicezentren in den Organisationsplänen der Militärkommanden, bedeutet dies eine Verschiebung der Militärservicezentren auf eine untergeordnete Hierarchieebene. Dann sind Wertigkeitsverluste so gut wie sicher.



> Der FA MIMZ tritt aus einer Vielzahl von Gründen für eine klare Trennung von militärischen und zivilen Aufgaben ein. Foto v.li. Dollinger Christian, Mayer Georg, Fassold Franz, Kogler Erich, Leidlmair Peter

Schutz der Privatsphäre

WATCH YOUR WEB – DAS INTERNET VERGISST NICHT!

Datenschutz: Informationen, die erst einmal in das Netz gestellt wurden, sind danach kaum mehr zu kontrollieren, geschweige denn zu löschen. Scheinbare gratis Apps verlangen verpflichtend persönliche Daten zur Anmeldung und eine Zugriffsberechtigung in viele unserer privatesten Bereiche. So werden wir immer mehr zum gläsernen Menschen.

Daten bleiben im Netz erhalten – ein restloses Löschen ist kaum möglich

Wer darauf hofft, dass seine Uralt Daten verloren gehen, der wird herb enttäuscht.

nis. Mehr als 85 Milliarden alte Homepages werden hier gespeichert und sind natürlich jederzeit auch wieder abrufbar.

Gerade soziale Netzwerke verlocken

dige Meinungsäußerungen im Internet gaben Anlass zu Medienberichten und parlamentarischen Anfragen.

Wir Soldaten und Bedienstete des Österreichischen Bundesheeres sind besonders gefordert, genau zu überlegen, welche Daten wir ins Netz stellen. Neben Erlässen und der Allgemeinen Dienstvorschriften (ADV) bezieht sich auch das BDG auf unser Verhalten in der Öffentlichkeit. So normiert des BDG in §43 Allgemeine Dienstpflichten u.a.: „Der Beamte hat in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.“

uns täglich, Details unseres Lebens mit allen zu teilen. So werden wir unaufhörlich angeregt Fotos, Trainingsberichte, aber auch persönliche Ansichten online zu stellen. Positives Feedback anderer User verleitet dazu, die Frequenz der online gestellten Informationen zu erhöhen. Gleichzeitig sinkt die Hemmschwelle, auch vertraulichste Einblicke zu gewähren.

Ein prominentes Beispiel ist ein AUF/

AFH-Personalvertreter und zeitweiliger Mitarbeiter im Kabinett von Minister Kunasek. Ihm zugeschriebene fragwür-

DER STANDARD · Inland · FPÖ

Kunaseks Mitarbeiter und "kranke Gehirne"
COLETTE M. SCHMIDT
6. Oktober 2018, 13:48

Parlamentarische Anfrage zu Kabinettsmitarbeitern mit fragwürdigen Facebook-Aktivitäten

Wien – Manfred Reindl ist Vizeleutnant des Bundesheeres. Ob er dessen Oberbefehlshaber, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, auch als solchen anerkennt, darf aber hinterfragt werden. Auf Facebook postete Reindl ein Meme, das Van der Bellen und seinen einstigen Kontrahenten Norbert Hofer als Gladiatoren zeigt. Hofer erklärt darin, er sei "rechtmäßiger Bundespräsident der Republik Österreich. Sieger einer manipulierten Wahl, Vertreter eines betrogenen Volkes".

Auf rechtsextremen Verschwörerseiten sind solche Memes nichts Besonderes. Doch Reindl ist Mitarbeiter im Kabinett von Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ) (links im Bild) gilt Manfred Reindl (rechts im Bild) – ein Mann mit starkem Hang zu Verschwörungstheorien und Nähe zu rechtsextremen Gruppierungen.

Verschörungstheoretiker im Verteidigungsministerium

Als heller Anführer für einen Posten im Kabinett von Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ) (links im Bild) gilt Manfred Reindl (rechts im Bild) – ein Mann mit starkem Hang zu Verschwörungstheorien und Nähe zu rechtsextremen Gruppierungen.

> Fragwürdige Meinungsäußerungen eines Unteroffiziers in sozialen Medien sorgten für ungewollte mediale Präsenz und sogar mehrere parlamentarische Anfragen (Faksimile Website profil und Der Standard)

Seiten wie www.archive.org oder die englischsprachige „Wayback“-Maschine gelten als gigantisches Internetgedäch-

BUNDESHEER HILFT – SOLDATEN IM EINSATZ



Die EU Präsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 geht langsam zu Ende.

Im Rahmen des Zentralen Transportmanagements unterstützte das Bundesheer diesen Österreichischen EU-Vorsitz wesentlich. Etliche Soldatinnen und Soldaten, wie OStv Markus Kotzian, waren mit großem Engagement im Einsatz und konnten wertvolle und einmalige Erfahrungen gewinnen.



> 7 Hubschrauber unterstützten den Einsatz von über 200 Soldaten in Kärnten aus der Luft



> Steinschlag: Nahe Promegggen wurden Soldaten bei Aufräumarbeiten von Tonnen Gestein überrascht

Fotos: Bundesheer

Auch heuer standen wieder hunderte Soldaten aufopfernd den Österreicherinnen und Österreichern bei der Bewältigung zahlreicher Krisensituationen bei. Einsätze, wie der nach den Unwettern in Kärnten, zeigen deutlich, welche wichtige, aber auch gefährliche Arbeit unsere Soldaten leisten.

So unermüdlich wie unsere Kameraden für die Österreichische Bevölkerung im Einsatz sind, werden auch wir FSG-Personalvertreter nicht müde, an die politisch Verantwortlichen zu appellieren, dem Bundesheer endlich einen entsprechenden finanziellen Rahmen zur Verfügung zu stellen.



Erstellen Sie mit uns jetzt Ihr persönliches Risikoprofil.

- > Basis für umfassende Vorsorge und Absicherung für Sie und Ihre Familie
- > Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.
- > Tel. 059 808 | www.oebv.com

Damit Sie alles im Griff haben!



Kostenfrei & unverbindlich